



***Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst zur Wahl des Jugendparlaments vom 12.-15.09.2022 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen.**

Vom 12.-15.09.2022 findet die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Kaarst statt. In der Zeit vom 01.06.-18.08.2022 fordert die Wahlleiterin zur Einreichung von Wahlbewerbungen auf.

Ziel des Jugendparlaments ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kaarster Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Steigerung der Lebensqualität von jungen Menschen in einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt beitragen.

Die Wahl wird als Urnenwahl durchgeführt und findet in jeder weiterführenden Schule separat an einem Schultag an vier Zeitstunden während der Schulzeit statt.

Für wahlberechtigte Schülerinnen und Schüler, die keine Kaarster Schule besuchen, wird für die Urnenwahl ergänzend jeweils ein zentraler Wahlort im Rathaus Kaarst und in der Verwaltungsdienststelle Büttgen eingerichtet

Wahllokale

Nr.	Termin	Wahllokalbenennung	Uhrzeit
1	12.09.2022	Realschule Kaarst	9.00 – 13.00 Uhr
2	12.09.2022	Rathaus Büttgen	14.00 – 18.00 Uhr
3	13.09.2022	Gesamtschule Kaarst	9.00 – 13.00 Uhr
4	13.09.2022	Rathaus Kaarst	14.00 – 18.00 Uhr
5	14.09.2022	Albert Einstein Gymnasium	9.00 – 13.00 Uhr
6	15.09.2022	Georg Büchner Gymnasium	9.00 – 13.00 Uhr

Wahlbewerbung

Wahlbewerbungen können von interessierten jungen Menschen, die als Kandidat*innen für das Jugendparlament antreten möchten eingereicht werden. Bewerben kann sich jede/ jeder, die/der am 12.09.2022 (erster Tag der Wahl) 12 aber noch nicht 18 Jahre alt ist und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens drei Monaten ihre/ seine Hauptwohnung in der Stadt Kaarst hat.

Die Zustimmung zur Kandidatur ist in Form eines Kandidatenbriefes schriftlich einzureichen und bedarf der schriftlichen Einverständniserklärung aller gesetzlichen Vertreter.

Die Kandidierendenbriefe müssen bis zum 18.08.2022 bei der Stadt Kaarst, Bereich 51 Jugend und Familie eingehen.

Der Kandidierendenbrief wird am 01.06.2022 als Vordruck an alle in Frage kommenden Wahlbewerber*innen versendet und online auf der Seite der Stadt Kaarst zur Verfügung gestellt.

Zulassung und Bekanntmachung der Wahlbewerbungen

Nach Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlbewerbungen entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der vorliegenden Wahlvorschläge.

Nicht zuzulassen sind Wahlbewerbungen, die

1. verspätet eingehen,
2. von nicht wahlberechtigten Personen stammen,
3. nicht in der vorgesehenen Form eingereicht wurden.

Die zugelassenen Bewerbungen werden von der Wahlleiterin mit Familiennamen, Vornamen, Alter, Schule und Stadtbezirk des Haupt- oder alleinigen Wohnortes bekannt gemacht.

Kaarst, den 02.05.2022

Die Bürgermeisterin

Gez.

Ursula Baum